Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mess-Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 272. Sonntag den 28. September 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 1. October 1884, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Verfassungsausschusses über Einziehung der Secretariatsstelle beim Armenamte und dafür Errichtung einer Buchhalterstelle daselbst.

II. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Bauausschusses über Anschaffung eines neuen Dampfkessels für das Georgenhaus und Herstellung baulicher Reparaturen dortselbst.

III. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Verwandlung der Korn- und Holzdeputate für die Pfarrer zu St. Jacob und St. Georg in feste Bezüge.

IV. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. das Project wegen Abbruchs und Neuaufbaues der Turnhalle der Nicolaischule, b. feuersichere Abtrennung des Hauptgebäudes des neuen Theaters von den Nebenräumen.

V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Erlaß einer von dem Unternehmer Herrn Kullrich bei Herstellung eines Theiles der Kochstraße ꝛc. verwirkten Conventionalstrafe; b. Herstellung der Fußwege vor dem städtischen Grundstück zwischen dem pathologischen Institut und der ehemaligen Bayerischen Verbindungsbahn; c. zweigleisige Anlegung der Pferdeeisenbahn von der II. Bürgerschule bis an Tscharmann's Haus; d. Einstellung einer Mehr-Ausgabe und -Einnahme auf Conto 28, „Steinbruch bei Grasdorf" des 1884er Budgets.

VI. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über Erbauung eines Arbeiterhauses auf dem Rittergute Cunnersdorf.

VII. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der I. und II. Fortbildungsschule für Knaben pro 1881; b. die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen pro 1881.

Bekanntmachung,
Reichstagswahl betreffend.

Die wegen der Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage für hiesige Stadt aufgestellte Wählerliste soll während der Zeit vom 29. September bis mit 6. October a. c. täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer Nr. 87, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Unter Hinweis auf §. 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung, also bis mit 6. October d. J. bei uns schriftlich anzeigen, oder bei dem in dem angegebenen Local anwesenden Beamten zu Protocoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen muß.

Leipzig, am 26. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. N.

Bekanntmachung.

Von der am 12. August laufenden Jahres verstorbenen Frau **Charlotte Henriette Emma verwittwete Dr. Seyfried**, geb. gew. Bornhagen, geb. Grabenstein, ist dem **Bienerschen Blindeninstitute** ein Vermächtniß von **6000 Mark** und der Stadt Leipzig ein Vermächtniß von demselben Betrage ausgesetzt worden, letzteres zu Ehren ihres Vaters, des am 18. Januar 1867 verstorbenen Kaufmann Herrn Christian Carl Grabenstein, mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Zinsen ein junger unbemittelter Deutscher, der sich dem Handelsstande widmet, auf der Leipziger Handelsschule wissenschaftlich ausgebildet werde.

Wir haben diese Vermächtnisse angenommen und sprechen für dieselben hierdurch unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus.

Leipzig, den 25. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henrichel.

Fernsprechverbindung zwischen Leipzig und Dresden bez. Chemnitz.

Es wird beabsichtigt, die Stadtfernsprecheinrichtung in Leipzig mit den in Dresden und in Chemnitz bestehenden Einrichtungen gleicher Art durch je eine besondere Fernsprechleitung unmittelbar zu verbinden. In die zwischen Leipzig und Dresden herzustellende Verbindungsleitung wird auch Meißen eingeschaltet werden.

Durch Herstellung dieser Verbindungen wird nicht nur den Theilnehmern der Stadtfernsprecheinrichtungen Gelegenheit gegeben, wechselseitig unmittelbar mit einander zu sprechen, sondern auch dem übrigen Publicum die Möglichkeit geboten, von öffentlichen Fernsprechstellen aus mit den Theilnehmern der anderen Städte in Verkehr zu treten.

Die näheren Bedingungen für die Betheiligung an den vorgedachten Verbindungsanlagen können von den Kaiserlichen Telegraphen-Aemtern in Leipzig und Chemnitz gegen Entrichtung des einfachen Briefportos auf schriftlichen Antrag bezogen bez. bei den genannten Aemtern, welche überdies jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen und schriftliche Erklärungen des Beitritts entgegen zu nehmen beauftragt sind, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 19. September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres beginnen
Mittwoch, den 1. October a. c.
der Tagescursus früh 8 Uhr und der Abendcursus um 7 Uhr.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Gewerbeschule nach Maßgabe von §. 7 der Schulordnung werden **bis zum 30. dieses Monats** schriftlich erbeten.

Zur mündlichen Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete Sonntag, den 28. dieses Monats, Vormittags von 11—12 Uhr im Schulgebäude bereit.

Leipzig, den 15. September 1884.

Der Director:
Dr. Ludwig Nieper.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am 28. September dieses Jahres auf dem Rennplatz hier stattfindenden Rennens wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung des Verkehrs Folgendes bestimmt:

1) Wagen, welche zur Rennbahn gelangen wollen, haben den **Hinweg** über den Floßplatz und die Spießbrücke auf der von dort direct nach der Rennbahn zuführenden **neuen Straße**, den **Rückweg** dagegen entweder auf dem älteren Scheidenweg über die Mahlmannbrücke und durch die Mahlmannstraße, oder aber durch das Scheidenholz und den Johannapark zu nehmen.
2) Alle in der Richtung nach der Rennbahn fahrenden Wagen müssen in **einer Reihenfolge** bleiben und haben die nach dem Rennplatz führenden **Pferdebahngleise** thunlichst freizulassen.
3) Auf dem **Schleußiger Wege** dürfen während des Rennens Wagen **nicht halten.**
4) Der Weg vom Scheidenholz nach der Mahlmannbrücke bleibt von Nachmittags ½2 Uhr an bis zur Beendigung des Rennens für den **öffentlichen Fußverkehr** gesperrt.
5) Die Droschkenführer haben das Fahrgeld von den Fahrgästen **vor** dem Einsteigen zu erheben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Leipzig, den 24. September 1884.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Am 26. dss. Mittags von 12—3 Uhr sind **aus einer Wohnung im Hause Nr.** Fleischergasse 16 die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene Damen-Ancre-Uhr mit schwarz emaillirter Rückseite in deren Mitte ein goldenes Blumenbouquet, aus welches 6 kleine Diamanten befestigt gewesen sind (drei Stück fehlen),
2) eine lange goldene zweisträngige Halskette mit schwarz emaillirtem Schieber,
3) ein ovales goldenes Medaillon, auf einer Seite schwarz emaillirt (innen die Photographie eines Herrn und einer Dame),
4) eine silberne Brosche (in Gestalt einer Edelweißblüthe) in braunem, mit braunem Sammet ausgelegten Etui.

Wer eine auf den Diebstahl Bezug habende Wahrnehmung gemacht haben sollte, wird gebeten, sich sofort in unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Leipzig, den 27. September 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verletzung des egyptischen Liquidationsgesetzes.

Die Sendung Lord Northbrook's nach Kairo hat bereits Früchte getragen, die egyptische Regierung ist aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herausgetreten und hat Anstalten getroffen, um die Finanzlage des Landes zu verbessern. Bekanntlich hatte die Londoner Conferenz das gleiche Ziel, es wurde aber auf derselben die erforderliche Einigkeit nicht erreicht, weil die nichtegyptischen Gläubiger Egyptens ihre Rechte nicht aufgeben wollten. Gladstone glaubte deshalb die Zeit gekommen, um selbstständig vorzugehen. Lord Northbrook wurde zu dem Ende mit außerordentlichen Vollmachten nach Kairo gesandt, um der in Egypten herrschenden finanziellen Verwirrung und Noth ein Ende zu machen. Nach der Ansicht des ehemaligen französischen Finanzcontroleurs in Egypten, Blignières, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit Egyptens keineswegs erschöpft, sondern das Deficit kann bei vernünftiger Verwaltung leicht gedeckt werden, ohne zu außerordentlichen Maßregeln, wie Zinsenreductionen, zu greifen. England war entgegengesetzter Meinung, die Meinung Blignières aber drang in der Conferenz durch und deshalb ging sie ohne Ergebniß aus einander. Dadurch wurde aber die Finanzlage Egyptens nicht gebessert, denn man wirthschaftet dort in der bisherigen Weise fort, abgesehen von gewissen Ersparnissen, welche durch den Verzicht des Khedive auf einen Theil seiner Civilliste und Reduction der Beamtengehälter ermöglicht wurden. Diese Maßregeln verringerten zwar das Deficit, schafften es aber nicht aus der Welt, so daß gegenwärtig die Unterbilanz auf circa 30,000 Pfund Sterling angewachsen war, welche zur Bezahlung der nothwendigsten laufenden Ausgaben fehlten. Da kam Lord Northbrook als Helfer in der Noth, machte dem Khedive seine Vorschläge, und dieser war von der finanziellen Weisheit des englischen Chefs der Admiralität so entzückt, daß er sofort seine Zustimmung zu der Ausführung der beabsichtigten Maßregeln gab. Am 18. September erschien darauf ein Erlaß des Finanzministers an die Staatsschuldencasse, durch welchen ihr der Beschluß des Cabinets mitgetheilt wurde, die öffentlichen Ankäufe zum Zweck der Liquidation der unificirten Schuld einzustellen und die Zolldirectoren und Eisenbahnverwaltungen anzuweisen, bis zum 15. und resp. 25. October die Beträge, welche die für die Einlösung der nächsten fälligen Coupons nöthigen überstiegen, an den Finanzminister abzuführen. Nach den bezeichneten Terminen sollten dann die Zahlungen an die Staatsschuldencasse wieder aufgenommen werden. Ein Protest der Staatsschuldencasse und des Vertreters Frankreichs waren die Antwort auf diese neue Form, sich Geld zu verschaffen, aber die egyptische Regierung ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern ließ den Erlaß ausführen und hat auf diese Weise schon 20,000 Mrl. in ihre Casse geleitet. Jetzt setzte Frankreich alle Hebel in Bewegung, um eine europäische Coalition gegen die egyptische Regierung zu Stande zu bringen. Baron Courcel conferirte wiederholt mit dem Fürsten Bismarck vor dessen Abreise nach Friedrichsruh, und alsbald verbreitete sich die Kunde, daß ein Uebereinkommen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Frankreich erzielt worden sei, gegen den ungewöhnlichen Schritt der egyptischen Regierung gemeinsam zu protestiren. Die Vertreter der genannten Staaten überreichten Nubar Pascha identische Noten, in welchen die Unterbrechung der Schuldentilgung als eine Verletzung des Liquidationsgesetzes bezeichnet, der Erlaß des egyptischen Finanzministers als null und nichtig erklärt und den Gläubigern Egyptens alle Rechte vorbehalten werden. Zugleich wurde die egyptische Regierung für die Folgen verantwortlich gemacht.

Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Protest eine Zurücknahme des Erlasses bewirken wird. Die egyptische Regierung hat die Genehmigung des Erlasses durch den Sultan nachgesucht und diese ist geschehen, also hat die egyptische Regierung formell ihre Schuldigkeit gethan. Wenn der Erlaß eine Verletzung des Liquidationsgesetzes enthält, so haben die europäischen Mächte sich darüber mit dem Sultan zu verständigen und durch diesen eine etwaige Zurücknahme der Maßregel anzubahnen. Man würde sich aber in Kairo wahrscheinlich sehr wenig um den Sultan kümmern, wenn Lord Northbrook es für gerathen erachtet, die egyptische Regierung zur Umkehr von dem betretenen Wege zu veranlassen. Das kann aber Lord Northbrook nicht, ohne dadurch seine Autorität als Obercommissar vollständig preiszugeben. Wenn schon der erste Act seiner Machtvollkommenheit von ihm selbst als Fehler erkannt wird, der alsbald wieder gut gemacht werden muß, dann steht es mit der ganzen Sendung schlecht und es würde ihm dann nichts übrig bleiben, als das ihm ertheilte Mandat in die Hände Gladstone's zurückzugeben und sich schleunigst wieder nach England einzuschiffen. Die egyptische Regierung wird demgemäß voraussichtlich gar nichts thun, sondern die weiteren Maßnahmen der europäischen Mächte ruhig abwarten. Vorläufig befindet sich Nubar Pascha in der Lage des glücklichen Besitzers, das egyptische Ministerium verfügt augenblicklich über mehr Geld als je zuvor und kann die laufenden Ausgaben bestreiten, und es ist auch Niemand da, der ihm das zu Unrecht erhobene Geld abnehmen könnte. Egypten ist von englischen Truppen besetzt und unter deren Schutz werden die Zollämter und Eisenbahnverwaltungen wie seit dem 20. September auch bis zum 15. und resp. 25. October die eingenommenen Gelder ruhig weiter an das Finanzministerium abführen. Vorläufig ist also der Protest der europäischen Mächte nur ein formeller Act, dem eine unmittelbare Wirkung nicht beigemessen werden kann.

Die Protestnote macht aber die egyptische Regierung für die Folgen verantwortlich, und diese würden zunächst in processualischen Schritten zur Wahrnehmung der Rechte der egyptischen Staatsgläubiger bestehen. Wie die Beschlagnahme der Gelder des Zollamtes und der Eisenbahnverwaltungen ausgeführt werden soll in einem Lande, welches sich lediglich in der Gewalt der Engländer befindet, die mit der egyptischen Regierung einverstanden sind, ist schwer einzusehen. Daß, was die europäischen Mächte erreichen wollen, werden sie nur von der Gewalt erwarten können. Der Weg, welcher eingeschlagen werden könnte, ist bereits angedeutet worden. Es hat verlautet, daß die drei Mächte Deutschland, Oesterreich und Rußland mit Frankreich über die Entthronung Tewfik Pascha's und die Wiedereinsetzung Ismail Pascha's einverstanden seien. Dazu gehört aber, daß vorher die Engländer aus Kairo abziehen und den europäischen Executionstruppen das Feld räumen, und das dürfte doch mit einigen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die Lage Europas England gegenüber ist in der That eine sehr schwierige, und man wird in diesem Augenblicke lebhaft an die Zeit erinnert, zu welcher noch die Conferenz in Konstantinopel tagte. An demselben Tage, an dem der Beschluß der Conferenz in Ausführung gebracht werden sollte, im Suezcanal eine europäische Ueberwachungscommission einzusetzen, wurde Alexandrien bombardirt. Die französische Flotte dampfte noch Port Said ab, und die Conferenz vertagte ihre Sitzungen, ohne sie jemals wieder aufzunehmen. Es folgte Tel el Kebir und die schmachvolle Periode von 1882 bis 1884, in welcher England den Sudan ohne Gegenwehr preisgab, aber trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß die Lage in der Hauptsache noch dieselbe ist wie im Jahre 1882. Was Europa damals in Konstantinopel nicht erreichen konnte, wird ihm auch jetzt auf diplomatischem Wege unerreichbar bleiben. Etwas Anderes wäre es, wenn die französische Flotte plötzlich vor Alexandrien erschiene, ein Expeditionscorps ans Land setzte und auf Grund der aufgepflanzten Bajonnette die Erfüllung seiner Forderungen verlangte. Ohne eine solche Machtentfaltung sind alle Proteste wirkungslos, es sei denn, daß die englische Regierung sich einschüchtern ließe, was sie nach den Erfahrungen des Jahres 1882 kaum thun dürfte. Wegen 32,000 Pfund Sterling, welche immerhin noch zu einem späteren Termin an die Staatsschuldencasse in Kairo gezahlt werden können, dürfte es sich kaum lohnen, mit England einen Krieg anzufangen, abgesehen von den ganz heillosen Verwickelungen, welche ein solches Vorgehen nach sich ziehen müßte. Gladstone hat die egyptische Sache so eingeleitet, daß die egyptische Regierung und die Suzeränität der Türkei über Egypten noch immer zu Recht besteht. Gladstone hat wiederholt erklärt, daß England Egypten nicht annectiren wolle, und demgemäß hat auch Northbrook die Vorsicht beobachtet, der egyptischen Finanzmaßregel nicht seinen Namen zu leihen, sondern die egyptische Regierung selbstständig handeln zu lassen. Europa hat es also nur mit Egypten und mit der Türkei zu thun, England fühlt nur die Wirkung der nach dieser Richtung gethanen Schritte mit, aber es wird klug genug sein, um sie nicht durch irgend eine unüberlegte Handlung zu erwidern. Alles in Allem genommen, sind die Chancen Englands und Egyptens in diesem Falle besser als die Europas, und es wird der ganzen Geschicklichkeit Bismarck's bedürfen, um aus dieser schwierigen Lage den richtigen Ausweg zu finden.

Leipzig, 28. September 1884.

* Wenn von einigen Blättern bereits mit Bestimmtheit über den Termin der Reichstagsberufung berichtet wird, kann es sich dabei selbstverständlich nur um Vermuthungen handeln. Thatsächlich ist die Regierung dieser Frage noch nicht nähergetreten, es besteht nur die Absicht, den Reichshaushaltsetat 1885/86 vor Ablauf des Jahres durch den Reichstag erledigen zu lassen. Für die Verwirklichung dieser Absicht ist es allerdings wünschenswerth, den Reichstag so früh wie möglich im November zu berufen.

* Wie glaublich nachträglich noch den Wortlaut des Trinkspruches veröffentlichen zu sollen, den Herr von Bennigsen beim Festessen des deutschen Colonialvereins in Eisenach ausbrachte. Der Toast lautete:

Viele von Ihnen haben gewiß dieselbe Empfindung gehabt, wie ich, als Sie sich anschickten, als Mitglieder des rasch aufblühenden Vereins an der heutigen Sitzung theilzunehmen und aus öffentlichen Blättern davon hörten, daß auch die Herren Woermann, Jantzen, Thormählen und Lüderitz, die zu unserer Freude dem Vereine ebenfalls angehören, an den Berathungen theilnehmen und sich mit ihren reichen Erfahrungen dem Vereine nützlich machen wollten. Sind dies doch dieselben deutschen Pioniere an der Westküste Afrikas, die den Anlaß und die Unterlage geboten haben für die Wendung der deutschen Reichspolitik auf dem Gebiete der colonialen Fragen, wie sie der Reichskanzler in so rascher und entschlossener Weise proclamirt hat, getragen von der anwachsenden Bewegung im ganzen Volke, welches nicht länger die Mitarbeit am großen Werke der Colonisation fremder Weltgegenden sich verschließen will. Der Reichskanzler, der, wie wir Alle wissen, in den entscheidenden Augenblicken unserer neuesten Geschichte den Angelpunkt des werdenden, wie des fertigen Reiches jedesmal zur rechten Stunde die glücklichste Wendung zu geben verstand, hat auch diesen Augenblick erfaßt; aber er hat auch sogleich in der weisen Beschränkung auf Das, was zu erreichen und festzuhalten ist, und durch die Ausschließung jeder derjenigen staatlichen Colonialunternehmungen, welche mit dem Apparate der Bureaukratie vollzogen werden müßten, seine ganze Zuversicht auf den thatkräftigen Geist des deutschen Volkes ausgesprochen. Freie Unternehmungen des Volkes, welche des Schutzes bedürfen, werden ihn erhalten, und wir Alle hoffen jetzt, daß die ursprüngliche Kraft, die stets bewährte alte deutsche Kraft sich aufs Neue bewähren wird. Wenn es sich auch um die Arbeit von Jahrhunderten handeln wird: die Traditionen der Hansen, der Welser und der Fugger werden im deutschen Volke noch nicht verloren gegangen sein. Eine große Aufgabe ist gestellt. Einige Menschenalter werden nicht genügen, sie zu erfüllen; denn ein ganzer Welttheil soll noch erschlossen werden, um Europa und auch dem wirthschaftlichen Leben unserer Nation neue Kraft von dort zuführen zu können! Meine Herren! In der heutigen Zeit, in welcher alle anderen Interessen von den materiellen überwogen werden, darf man aber auch auf die ideale Seite des Wunsches hinweisen, daß es gelingen möge, durch den Unternehmungsgeist deutscher Volksgenossen auf fremder Erde, hier in der Heimath neuen Boden zu gemeinsamen nationalen Vollbringungen zu gewinnen. Der Blick des Einzelnen und der Massen könnte auf diesem Wege weiter und freier werden, wie die Geschichte anderer Völker es sicher erwarten läßt. Diese Bahn ermöglicht es, was uns Allen so sehr erwünscht sein muß, über die Engherzigkeit der Kirchthurmspolitik, über den Fanatismus des Fractionswesens hinauszukommen! (Stürmisches Bravo.) Und vor den großen, gemeinsamen Zielen, die sich vor uns aufthun, muß auch aller Particularismus zurücktreten und verschwinden. Nur dann wird unser Volk zur Ueberwindung zukünftiger Schwierigkeiten überhaupt frei und stark genug sein. Sollen nun alle diese Aufgaben, welche wir jetzt erfaßt haben, so, wie der Reichskanzler es unter Zustimmung des ganzen deutschen Volkes in bestimmten und festen Zügen beschrieben hat, glücklich gelöst werden, dann bedürfen wir zu allen Zeiten einzelner Männer, wie wir sie heute in unserer Mitte haben. Da war es mit von großem Interesse, diesen Männern ins Gesicht zu schauen, und ich kann Ihnen schon sagen, daß ich mit aufrichtiger Befriedigung erfüllt wurde. Diese besonnene und praktische Art, wie Herr Lüderitz seine Mission auffaßt und fortzusetzen denkt, die Bescheidenheit, mit welcher er von seinem ganzen Unternehmen spricht, die Ausdauer, die er in allen Mühseligkeiten sich bewahrt, und die feste Energie, mit der er eine Expedition nach der andern anschickt, um sein Werk zu fördern, — dies Alles sind Aeußerungen, die mir die Ueberzeugung befestigen: ja, das ist wirklich der Mann, der aus seinem Lande etwas machen kann, für diesen rüstigen, sicheren Unternehmer ist der Schutz des Reiches am Platze. (Beifall.) Und was Herrn Woermann anlangt, der als Reichstagscandidat jetzt aufgestellt ist, so kann ich als alter Parlamentarier Ihnen wohl sagen: es wird ein großer Gewinn für das Parlament sein, wenn er gewählt wird. Wir haben nur zu oft aus kaufmännischen Kreisen den Vorwurf gehört, es seien ja ganz vortreffliche Männer im Reichstag, aber deren Kenntniß von den praktischen Grundbedingungen von Handel und Verkehr sei leider nur gering. Ja, wir haben oft genug gewünscht, daß diese Kreise auch sich selbst ihre Vertreter ins Parlament schicken möchten, aber die Bürde des Berufs oder die nöthigen Opfer an Zeit und Geld standen der Erfüllung unseres Wunsches fast überall im Wege. Nun ist hier ein Mann aus seinem Kreise als Candidat benannt, und was die Legitimation zum Parlamentarier betrifft, so habe ich schon manchen guten Vortrag unter schwierigen Verhältnissen erlebt, was aber Herr Woermann heute in klarer, fesselnder Weise unter fortwährendem Hineinspielen öffentlicher und privater Interessen und praktischer Winke und heute geboten hat, ist eine höchst bemerkenswerthe Leistung und die beste Empfehlung für ihn als Abgeordneten. Ganz abgesehen davon, daß auch Männer ohne solche besondere Gaben auf dem Gebiete der colonisirenden Thätigkeit auftreten sollen, will ich doch hoffen, daß zu allen Zeiten in Deutschland noch Männer sich finden werden, die den Herren in unserer Mitte gleichen und als Pioniere des Deutschthums und unter dem Schutze Deutschlands reiche Ernte für die Heimath bestellen wollen. Auf die Zukunft, meine Herren, und daß unsere Nation auf diesem Gebiete das Höchste erreiche, wozu ihr kräftiger Sinn sie befähigt, und zur Anerkennung der Verdienste unserer deutschen Pioniere in Afrika Lüderitz und Woermann, Jantzen und Thormählen leeren Sie mit mir ein volles Glas! (Stürmisches Hochrufen.)

* Die „Times" brachte in ihrer Nummer vom 16. ds. Monats eine sehr eingehende Besprechung und Beleuchtung des **Krankenversicherungs-Gesetzes**, welche sie mit folgenden Worten einleitete:

Ein neues Gesetz, von großer Wichtigkeit für die Arbeiterbevölkerung Deutschlands tritt am 1. December d. J. in Kraft, ein Gesetz von so weittragender Bedeutung, um nicht eine kurze Wiedergabe seiner Ziele an dieser Stelle zu rechtfertigen. Es bezweckt, um es im Allgemeinen auszudrücken, die Versicherung gegen Krankheit als zwingende Maßregel, nicht nur für die wirklich arbeitende Classe allein, sondern auch für weitere gewerbliche Vereinigungen, als bisher der Versicherung beigetreten sind. Man muß sich dabei das Gedächtniß zurückrufen: nicht neu ist das Princip der Zwangsversicherung im deutschen Reiche; es bestand schon, wenn auch nicht aller Orten, doch in größerem oder kleinerem Maße in Preußen und Bayern. Die Ausdehnung war den Communen überlassen; indessen wurde dabei so viel Raum zur freien Bewegung gewährt, daß es in der Praxis nur von dem Willen der Gemeinde abhing und im Allgemeinen mehr durch Uebereinkunft als Befolgung geübt wurde. In Zukunft wird die Sachlage sich anders gestalten, und die Gemeinden werden ohne Zweifel um so eifriger ihren Pflichten nachzukommen haben, als eine der kräftigsten Wirkungen dieses Gesetzentwurfs sein wird: die Verminderung der Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützungen oder mit einem Worte: ein Vorbeugen der Armuth. Deshalb wird es ebenso im Interesse der Gemeindebehörden liegen, als für ihr Ansehen förderlich sein, auf gehörige Ausführung des Gesetzes zu achten.

Welches Echo der vorerwähnte Artikel in den interessirten Kreisen Englands gefunden, zeigt die nachfolgende Zuschrift, welche am Tage nach jener Publication von Herrn John Aird, Chef der Firma Aird and Sons, sowie Lucas und Aird, welche seit Jahren die größten Unternehmungen in Eisenbahnbau, Docks ꝛc. ins Werk setzen und in London zu den größten Arbeitgebern zählen, an den Herausgeber der „Times" gerichtet wurde:

„Der höchst interessante Artikel in der heutigen Nummer der „Times" über das neue preußische „Unfall-Versicherungsgesetz" veranlaßt mich, als einen bedeutenden Arbeitgeber, um die nochmalige Erwägung eines Projectes zu bitten, das ich jahrelang vertreten habe, nämlich: „eines Versicherungsgesetzes für Krankheit, sowie für Todesfälle im ganzen Lande." ....

Ich will hoffen, daß diejenigen, welche die „Trade-Unions" controliren, nicht ungnädig auf dieses Project blicken, denn, wenn es auch die arbeitende Masse unabhängiger von den Vereinen macht, so bringt es andererseits die Arbeiter dem Arbeitgeber näher, und ich glaube, daß nur auf diesem Wege der Handel und der Wohlstand des Landes wieder hergestellt werden können." ....

* * *